Nr. 2548. Donnerstag, 4. August. (Abend-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rechnungsräthen Flitner zu Breslau und Schütze zu Görlitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Hilfsbremser Hildebrand zu Merzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; sowie den Telegraphen-Bau-Inspector Elsasser in Berlin zum Regierungs- und Baurath zu ernennen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Gastein, 3. August. Herr v. Bismarck ist gestern Abends 9 Uhr hier eingetroffen und sofort von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden.

Wien, 2. August. Dem heute eingetroffenen ausführlicheren Auszuge aus dem bereits gestern mitgetheilten Artikel der „Wiener Abendpost" in Betreff der Friedenspräliminarien entnehmen wir noch folgende Stelle: „Die Vollständigkeit der Erfolge wurde errungen durch die Mäßigung und Besonnenheit in der Aufstellung der Forderungen, durch Beharrlichkeit der beiden Mächte Verwickelungen gegenüber, welche die Consequenzen der errungenen Siege hätten neutralisiren können, endlich durch die Ueberzeugung des Gegners, daß nach dem Abschlusse des Friedens die deutschen Großmächte und Deutschland ihm ihre loyale und aufrichtige Freundschaft zuwenden würden. Der Krieg war weder ein Eroberungskrieg, noch wurde er geführt zur Geltendmachung phantastischer Nationalitätsansprüche, sondern zur Durchführung positiver Rechtstitel. Nachdem der Krieg nach völkerrechtlichen Grundsätzen die früheren Tractate aufgehoben, gaben die Erfolge der Armeen die Möglichkeit, die Gebiete der Elbherzogthümer von Dänemark abzutrennen.

„Durch die Obsorge der kriegführenden Mächte wird nunmehr ein ehrenvoller Friede die Ergebnisse des Krieges für alle Zeiten feststellen. Die deutschen Großmächte halten sich aber durch dieses Verhältniß keineswegs von der Deferenz entbunden, welche sie den Meinungen und Beschlüssen des Gesammtorganes des deutschen Bundes bereitwilligst erweisen, noch soll durch die Thatsache der formalen Abtretung der Herzogthümer an die Souveraine Oesterreichs und Preußens nach diesseitiger Auffassung den wohlbegründeten Rechten und Befugnissen des Bundes und der Bundesbehörde in Bezug auf die Herzogthümer irgend welcher Abbruch geschehen.

„Dem ruhmvollen Frieden wird zuverlässig ein freies bundesgenössisches Verständniß unter den Regierungen Deutschlands folgen, welches zur Sicherung der Rechtszustände in den Herzogthümern, zur Verstärkung der Sicherheit und des Ansehens Deutschlands und zur vollen Befriedigung des gesammten Vaterlandes dienen wird."

München, 2. August. (K.Z.) Dem Vernehmen nach beantragt jetzt Bayern, daß Rendsburg eine unter Bundes-Commandanten stehende Bundes-Besatzung, aus verschiedenen Bundes-Contingenten zusammengesetzt, erhalte.

Altona, 2. August. Gestern Abend sind hier ein Bataillon hannöverscher und ein Bataillon sächsischer Infanterie eingerückt; wie es heißt, zur Ablösung älterer Mannschaften.

Brüssel, 3. August. Das von der Linken veröffentlichte Manifest besagt: Die Minorität der Repräsentantenkammer hat der Nation das traurige Schauspiel eines parlamentarischen Stillstandes gegeben, eine gewaltsame, unparlamentarische, unerhörte Maßregel. Die Opposition hat den Kampfplatz ohne zu kämpfen verlassen. Das Manifest rechtfertigt darauf die Proposition des Abgeordneten Orts und zählt die Schöpfungen der liberalen Majorität auf. Es spricht dann weiter: Die Clerikalen nehmen für sich Privilegien in Anspruch, das Land wird sie nicht gewähren; es wird fortfahren, einen vernünftigen, gerechten, duldsamen und fortschreitenden Liberalismus, eine Politik, die die Trennung der Kirche vom Staat, die die Ehrerbietung vor der Gottesverehrung und deren Freiheiten, die den Schutz der Glaubensgemeinschaften in gleichem Grade zum Zwecke hat, die aber auf der anderen Seite die sociale wesentlich weltliche Macht gegen die Eingriffe der Clericalen energisch vertheidigt, zu stützen. Diese Politik ist seit 17 Jahren leitend.

Paris, 2. August. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht den ausführlich motivirten auf die Streitigkeiten zwischen dem Vicekönige von Egypten und der Suez-Canal-Gesellschaft bezüglichen Schiedsrichterspruch des Kaisers. Der Gesellschaft wird darin eine Entschädigung von 84,000,000 Frcs. für die Annullirung des Reglements vom 20. Juli 1856 und die Rückerstattung des längs des Canals abgetretenen Gebietes zuerkannt.

Triest, 3. August. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

Politische Uebersicht.

Ueber den Inhalt der Friedenspräliminarien liegen heute noch keine specielleren Mittheilungen vor. Was den Widerspruch in dem Wiener Telegramm der „Spenerschen Ztg." und den Mittheilungen der „Abendpost" betrifft, so ist derselbe zwar noch nicht vollständig aufgeklärt, indeß wird man wohl schwerlich fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Vorbehalt, den die dänischen Bevollmächtigten bei der Feststellung der Friedenspräliminarien gemacht haben, hauptsächlich darin besteht, sie daß die endgiltige Annahme der Friedensgrundlagen von der Zustimmung des dänischen Reichsrathes abhängig gemacht haben. Unter dieser Voraussetzung trifft folgende Aeußerung der ministeriellen „Nordd. Allg. Ztg." zu: „Der Schwerpunkt zur definitiven Erledigung der Friedensfrage verlegt sich nunmehr von Wien nach Kopenhagen. Wir wollen hoffen, daß auch dort in der Volksvertretung diejenige besonnene Erkenntniß des thatsächlichen Zustandes Platz greifen möge, welcher die dänische Regierung veranlaßt hat, sich dem Unvermeidlichen zu fügen." Ob die dänischen Bevollmächtigten sich den deutschen Großmächten gegenüber verpflichtet haben, die Zustimmung des Reichsrathes bis zu einem gewissen Termin einzuholen, weiß man zwar nicht. Indeß ist dies wohl wahrscheinlich, da Dänemark andern Falls ein sehr bequemes Mittel hätte, die endgiltige Entscheidung hinauszuschieben.

Ueber die Friedensverhandlungen selbst schreibt der Wiener „Botschafter": „Die Detailarbeiten des Friedensschlusses, welche allerdings nicht ganz frei von Schwierigkeiten sein dürften, sollen während der dreimonatlichen Waffenruhe beendet werden. Nahm der Züricher Friede keinen längeren Zeitraum in Anspruch, so wird wohl der Friede zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten auch in diesem Zeitraume zum Abschlusse gebracht werden können. Von dieser Ansicht ist offenbar auch die Conferenz ausgegangen, indem sie sich, anstatt auf die vorgeschlagenen sechs- und neunmonatlichen Waffenstillstandstermine einzugehen, mit der Festsetzung eines dreimonatlichen begnügte."

Ferner schreibt man officiös aus Berlin von gestern: „Die Friedensverhandlungen werden dem Vernehmen nach nicht in Wien stattfinden, sondern sollen in Berlin abgehalten werden. Bei denselben wird Preußen durch Herrn v. Balan, der auch auf der Londoner Conferenz fungirte, und Oesterreich durch Herrn v. Brenner vertreten werden. Der Herr v. Balan wird sich bei dem nächstens zurückkehrenden Ministerpräsidenten Raths erholen und der Herr v. Brenner wird mit dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, dem Grafen Carolyi sich ins Einvernehmen zu setzen haben. — Von gewissen Seiten will man es immer noch nicht fassen, daß Preußen und Oesterreich zu den Friedensverhandlungen nicht die übrigen Großmächte hinzuziehen wollen. Die Cabinete von Berlin und Wien gehen dabei von dem allgemein geltenden Grundsatze aus, daß die Sieger allein am besten wissen können, welche Bedingungen sie den gebrachten Opfern entsprechend halten. Es soll deßhalb auch der Bund nicht zu den Friedensverhandlungen hinzugezogen werden, obschon er wegen Holstein ein näheres Interesse an dem Ausgange haben muß. Jedoch, wenn der Friede mit Dänemark abgeschlossen sein wird, dann tritt die Thätigkeit des Bundes ein, um die Verhältnisse Holsteins, soweit der Bund darauf eine Einwirkung hat, regeln und bis dahin feststellen zu lassen, wo der berechtigte Erbprinz die Regierung der Herzogthümer übernimmt. Es wird mithin auch nothwendig sein, daß zwischen den deutschen Mächten und dem deutschen Bunde eine Verständigung wegen einer Interims-Regierung stattfindet. Hierbei möge zugleich der von einem Wiener Correspondenten gemachten Angabe, daß Oesterreich den Bund von den Friedens-Verhandlungen ausgeschlossen wissen will, dagegen verlangt, daß der Souverain der Herzogthümer an denselben Theil nimmt, die richtige Würdigung gegeben werden. Es klingt anmaßend, wenn Ihr Berichterstatter über die An- und Absichten des Wiener Cabinets unterrichtet sein will, jedoch in diesem Falle ist er es wirklich. Man hat in Wien, übereinstimmend mit den Anschauungen Preußens, das Verlangen, die Friedensunterhandlungen möglichst schleunigst zu Ende zu führen und die Zeit von drei Monaten, die für dieselben schließlich benutzt werden kann, nicht gänzlich darüber hingehen zu lassen. Bei der Langsamkeit, welche der Bundestag in allen seinen Beschlußnahmen zeigt, greift aber die Befürchtung Platz, daß der Friedensvertrag früher abgeschlossen und unterzeichnet wird, als der Bundestag sich über die Person desjenigen Prätendenten geeinigt hat, der die meisten Ansprüche auf die Herzogthümer besitzt."

Die heute hier eigetroffenen Wiener Blätter besprechen sämmtlich den vorläufigen Abschluß der deutsch-dänischen Frage und stellen einmüthig das Verlangen an die österreichische Regierung, die Entscheidung des Bundes in der Erbfolgefrage sofort herbeizuführen. „Der ungeheure moralische Erfolg — sagt die „Wiener Presse" — verflüchtige sich ganz und gar, wenn der Intrigue Raum und Zeit gegönnt werde, sich auszubreiten."

In Betreff Lauenburgs, welches, wie behauptet wird, für die Kriegskosten von Dänemark abgetreten ist, soll zwischen den deutschen Großmächten besonders verhandelt werden. Es taucht die bereits von früher bekannte Version wieder auf, daß Preußen, wenn es Lauenburg erhalte, die Kriegskosten (auch die österreichischen) übernehmen wolle.

Mehrere Wiener Blätter besprechen neuerdings wieder auftauchende Pläne einer scandinavischen Union. Ob

---

Polenprozeß.

‡ Berlin. [Schluß der Sitzung vom 2. August.] Der Präsident macht die Mittheilung, daß die Staatsanwaltschaft ein Convolut von Acten verschiedener Kreisgerichte zur Einsicht der Vertheidigung vorgelegt habe. — Prof. Gneist stellt die Frage, welcher Beweis mit diesen Acten geführt werden solle. — Ob.-St.-A. Adlung: Durch diese Acten solle constatirt werden, daß die Anführungen der Anklage actenmäßig seien. — Prof. Gneist: Die Vertheidigung müsse die Verlesung des Tenors der verschiedenen Urtheile anerkennen. Sie halte es aber nicht für ein zulässiges Beweismittel, daß auf Actenstücke Bezug genommen werde. Solche Beweisführung würde dem Gerichtshofe verschlossen bleiben müssen und nur etwa dem Referenten für das künftige Urtheil Material geben. Es könne auf Acten Bezug genommen werden, die als Beweisstücke vorgelesen würden und bitte er deshalb die Staatsanwaltschaft, die betr. Schriftstücke in den Acten näher zu bezeichnen. — St.-A. Mittelstädt: Der Standpunkt der Staatsanwaltschaft sei einfach der: Es habe die Anklage nothwendig einen historischen Rückblick geben müssen über die Agitationen 2c. in der Provinz Posen in den Jahren 1860—62. Unter Zugrundelegung der Acten seien die Vorgänge geschildert worden. Es sei dies rein historisches Material. Da aber wiederholt diese Dinge von der Vertheidigung hier angegriffen wurden, so glaubte die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht zu thun, wenn sie der Vertheidigung das Material zugängig mache, aus welchem die Staatsanwaltschaft geschöpft habe. Meine die Vertheidigung nun, daß diese historischen Reflectionen in der Anklage thatsächlich nicht zutreffend seien, so sei ihr hier die Gelegenheit gegeben, durch Einsicht der Acten einen Gegenbeweis zu führen. — Prof. Gneist: Er erkläre, daß er gegen die Verlesung des Tenors der in den Acten enthaltenen Urtheile nichts zu erinnern habe; allein die Vorlegung der Acten errege das Bedenken, daß die Staatsanwaltschaft sich für berechtigt halten könne, die Beweise für den objectiven Thatbestand aus diesen Acten zu führen. — St.-A. Mittelstädt: Die Staatsanwaltschaft habe allerdings auf die Vorgänge und Agitationen in der Provinz Posen Bezug genommen und auf die historischen Ereignisse, welche einen weiteren Schluß auf die Ziele gewisser Bestrebungen zulassen. Einen directen Beweis für die Schuld der einzelnen Angeklagten aus jenen Acten zu führen, werde nicht beabsichtigt.

Prof. Gneist: Wenn im Verlaufe der Verhandlungen die Staatsanwaltschaft auf diese Acten zurückkomme, so könne die Vertheidigung dagegen nichts erinnern. So lange dies nicht geschehen, sei die Vertheidigung der Ansicht, daß die Bezugnahme auf Acten als Beweisstück für den allgemeinen Theil der Anklage nicht erlaubt sei. Es sei dies ein Verfahren, welches nicht einmal den Militairgerichten gestattet sei. Diese Actenstücke als einen Theil des mündlichen Verfahrens gelten zu lassen, dagegen lege er Protest ein.

Präsident: Von keiner Seite sei ein Antrag gestellt, über den der Gerichtshof Beschluß fassen könnte. Der Gerichtshof habe den Standpunkt eingenommen, daß diese Acten nur historische Momente beweisen sollten.

R.-A. Elven: Würde man annehmen, daß einzelne Acten, die nicht zur Verlesung gekommen seien, dazu benutzt werden könnten, diese oder jene Thatsache zu constatiren, so würde er dagegen entschieden Verwahrung einlegen müssen. Er könnte bei einem solchen Verfahren nicht im Geringsten mehr wahrnehmen, wo alsdann das mündliche Verfahren wäre. Das Gericht dürfe nur in einer mündlichen Weise öffentlich mit dem nothwendigen Material bekannt gemacht werden. Die bloße Verlesung von Actenstücken würde das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit entschieden verletzen.

St.-A. Mittelstädt: Im Allgemeinen sei er mit der Vertheidigung einverstanden, aber darüber nicht, daß bei dem gegenwärtigen Processe und überhaupt bei jedem politischen Processe nur das gelten solle, was innerhalb des Bereiches des Gerichtssaales sich ereigne. Eine gewisse historische Voraussetzung über politische Bestrebungen, die außerhalb dieses Saales lägen, müsse gelten. Die Acten seien nicht Beweismaterial gegen die Angeklagten, sie seien historisches Material.

R.-A. v. Janecki: Er habe geglaubt, daß die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Verlesung der Acten stellen würde. Nach den eben gehörten Worten stelle er den Antrag: Der Gerichtshof wolle die Wegräumung der Acten beschließen. — R.-A. Holthoff: Die Vertheidigung bestreite von ihrem Standpunkte aus Alles. Wolle der Staatsanwalt aber erst abwarten, daß die Vertheidigung Einzelnes hervorheben werde, so befinde er sich im Irrthum; das Bestreiten liege in der Stellung der Vertheidigung. Wolle der Staats-Anwalt Folgerungen zu Ungunsten der Angeklagten aus den Acten ziehen, so möge er damit hervortreten. — St.-A. Mittelstädt: Nicht als criminalistisches, sondern als historisches Material seien die Acten vorgelegt. — R.-A. v. Liesiecki: Gegen die Geschichtsmacherei der Anklage protestire er feierlichst. Keiner seiner Clienten habe sich an den früheren Agitationen betheiligt. — Ober-Staatsanwalt: Er erkenne an, daß mit der Vorlegung der Acten kein Beweis geführt sei; sie sei aus Nützlichkeitsgründen erfolgt. Wenn aber jetzt von Geschichtsmacherei der Anklage gesprochen werde, so müsse er darauf bestehen, daß die Erkenntnisse vorgelesen werden. — Prof. Gneist: Gegen die Vorlesung des Tenors der Erkenntnisse habe er nichts zu erinnern. — Ober-Staatsanwalt: Er wolle nicht darauf bestehen, bitte aber, die thatsächliche Feststellung mit zu verlesen.

Der Gerichtshof beschließt: In der Anklage sei behauptet worden, daß in den letzteren Jahren eine Anzahl von Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilt sei. Diese Behauptung sei von der Vertheidigung bestritten worden; zum Beweise derselben seien die Acten vorgelegt und es werde daher der Tenor der Erkenntnisse und die thatsächliche Feststellung vorgelesen werden.

Die Anklage geht nun auf das Unternehmen der Angeklagten selbst ein und hat zu dem Zweck die Verlesung verschiedener Schriftstücke beantragt.

Professor Gneist: Der Widerspruch der Vertheidigung gegen diese Art der Beweisführung beziehe sich hauptsächlich auf das Material, Drucksachen, Zeitungsartikel und gedruckte Proclamationen. Die Vertheidigung könne sich in dieser Beziehung auf die §§ 114 und 17 der Criminal-Ordnung berufen. Wenn schon in der Voruntersuchung den Richtern eine gewisse Ehrenpflicht in Betreff solcher Beweisstücke auferlegt werde, so treffe dies noch mehr bei der Hauptverhandlung zu. Es sei Ehrenpflicht, anonyme Documente nicht zu verlesen. Eine solche Druckschrift sei ein absolut werthloses Zeugniß. Die Druckschriften seien die Erzeugnisse unbekannter Verfasser und es liege in der Natur der Sache, daß in aufgeregten Zeiten communistische Ideen in der Luft seien. Die Druckschriften seien aus allen Theilen Europas in der wunderbarsten Weise zusammengebracht und ein Beweis daraus durchaus unhaltbar. Wer habe diese Schriftstücke gelesen? habe derjenige; der sie gelesen, sich damit einverstanden erklärt? Man könne wohl Schriftstücke zum Beweise der Thäterschaft eines einzelnen Angeklagten heranziehen, aber niemals zur Feststellung des objectiven Thatbestandes. Das Schlimme sei nicht das einzelne Schriftstück, das Schlimme sei der falsche Schein der Zusammengehörigkeit

dies bloße Vermuthungen sind oder bestimmte Thatsachen zu diesen Ausführungen Veranlassung gegeben, ist aus den Blättern nicht ersichtlich.

In der französischen Presse dauern die Angriffe gegegen die deutschen Großmächte fort. Auch die häufig direct vom Hofe aus inspirirte „Revue Contemporaine“ schließt sich den Unzufriedenen an. Hauptsächlich bestreitet sie das Recht der beiden Mächte, als kriegführender Theil, allein, d. h. ohne Zuziehung des Bundestages, die Friedensbedingungen feststellen zu wollen. Man berufe sich auf die Abtretung der Lombardei. Doch sei ein wesentlicher Unterschied zu beachten. Franz Joseph sei der unbestrittene Souverain der Lombardei gewesen, und habe deshalb auch über sie verfügen können. König Christian habe aber nie einen rechtmäßigen Anspruch auf die Herzogthümer besessen und könne sie darum auch nicht abtreten. Schleswig-Holstein falle ganz natürlich seinem rechtmäßigen Souverain zu, den der deutsche Bund allein bezeichnen könne. Auf der anderen Seite könnten die Großmächte Deutschlands nicht das Recht der Eroberung anrufen; denn Holstein sei von ihnen gar nicht erobert worden. Noch weniger zu rechtfertigen sei die Haltung der beiden Mächte in der Erbfolgefrage. Zum größten Erstaunen der ganzen Welt habe vor wenigen Wochen Herr v. Bismarck die früher anerkannte Candidatur Augustenburgs fallen lassen und die des Großherzogs von Oldenburg vorgeschoben. Der Kaiser von Rußland habe Rechte, die er selber nicht besitze, so lange die älteren Linien noch vorhanden sind, unmöglich auf einen Andern übertragen können ꝛc. ꝛc. In Bezug auf die Wünsche Russell's zur Wiederherstellung der westmächtlichen Allianz spricht das officiöse französische Organ seine Zweifel an der Aufrichtigkeit der Freundschaftsversicherungen des britischen Ministers aus. Wolle er sich vielleicht wiederum zum Freunde Frankreichs machen, um es plötzlich im Stich zu lassen, wie in Mexico, wie in der polnischen Angelegenheit? Wenn Lord Russell eine solche Freundschaft meine, so welle man in Frankreich nichts davon wissen. Wolle er aber eine ehrliche, offene Allianz eingehen, ohne Rückhalt und Hintergedanken, so werde man darauf eingehen. Doch scheine leider England, nach der Antwort, welche Lord Palmerston Herrn Lindsay gegeben, noch nicht so fest entschlossen zu sein, auf seine egoistische Politik völlig Verzicht zu leisten.

Deutschland.

Berlin. Die „Kieler Ztg.“ schreibt: „... Die beiden deutschen Großmächte sind nun einmal beklagenswerther Weise von ihren feierlichen und förmlichen Erklärungen vom 28. Mai und 2. Juni zurückgetreten; sie werden also kaum Willens sein, unserm Herzoge seine Länder sofort zu übergeben; aber, so fragen wir, was kann Oesterreich und Preußen verhindern, dem Lande bis zur Entscheidung der Erbfolge-Frage eine provisorische Regierung zu gewähren, wie sie dem Rechte und dem Willen der Bevölkerung entspricht, eine Regierung, aus Landes-Angehörigen Schleswig-Holsteins bestehend, die sich allgemeinen Vertrauens erfreuen, gestützt auf eine sofort zusammenberufene Volksvertretung? Eine solche Regierung hat Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—1851 gehabt, eine solche hatte Belgien 1830—1831 vor der Thronbesteigung König Leopolds; sie allein entspricht den unveräußerlichen Rechten Schleswig-Holsteins auf Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit! Durch Zulassung eines solchen Provisoriums werden Oesterreich und Preußen mit Einem Schlage alle Besorgnisse hinsichtlich selbstsüchtiger Absichten ihrerseits auf uns verscheuchen, indem sie das wahre und wirkliche Verhältniß wieder herstellen, nachdem die Herzogthümer keine eroberten Feindesprovinzen, sondern durch Freundeshand von einem Feinde und Eroberer befreite selbstständige Staaten sind!“

— Von der Landesregierung zu Kiel sind, wie die „C. S.“ hört, bei hiesigen Industriellen Bestellungen auf Uniformen für 10,000 Mann Truppen der zukünftigen schleswig-holsteinischen Armee gemacht worden.

— Wie verlautet, ist die Auslieferung des hannoverschen Lieutenants a. D. Nanne schließlich doch noch beanstandet worden und soll die Sache zur Entscheidung dem Ministerium vorliegen.

— Die Gesammtsumme der im Laufe dieses Jahres bereits verwendeten oder noch zu verwendenden Baugelder für Gerichtsgebäude und Gefängnisse beläuft sich auf rund 300,000 Rp.; darunter befinden sich 10,000 Rp. für den Bau eines Gerichtsgebäudes und Gefängnisses zu Lötzen (Kostenanschlag 44,640 Rp.); 6700 Rp. für den Bau eines Gerichtsgebäudes zu Graudenz (Kostenanschlag 38,700 Rp.); 7000 Rp. für den Bau eines Gerichtsgebäudes und Gefängnisses in Thorn und 2400 Rp. für den Bau eines Gefängnisses in Conitz (Kostenanschlag 19,180 Rp.).

— Nach dem Vorgange anderer deutschen Fabrikanten sind auch in Berlin 12 Fabrikbesitzer zusammengetreten, um außer der Gründung von Invalidenkassen noch einen weiteren Schritt in der Fürsorge für ihre Arbeiter zu thun, nämlich Massenbezüge von den nothwendigsten Verbrauchsgegenständen zu machen, um ihrem Arbeiter-Personal die Wohlthat der Preise aus erster Hand genießen zu lassen. Ein Zwang zur Entnahme der Waaren kann und soll selbstverständlich nicht stattfinden, sondern wird es dem Ermessen der Arbeiter überlassen, in dem zu errichtenden Magazin oder wo anders zu kaufen. Der sich aus dem Verkauf später ergebende Nutzen soll zu Weihnachten event. bei dem Abgange eines Arbeiters auch früher, nach dem Beispiel der Consumvereine, pro rata vertheilt werden. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt in vielen Geschäften jetzt jeden Freitag, um den verheiratheten Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Bedürfnisse auf den großen Wochenmärkten einzukaufen, und hat diese Neuerung gleichfalls vielen Anklang gefunden.

— Je mehr die der Stadt Berlin nächstgelegenen Ortschaften nach und nach zu eigentlichen Theilen der Stadt selbst werden, desto lebhafter macht sich der Wunsch und das Bedürfniß geltend, im weiteren Umkreise ländliche Sitze zu etabliren, auf welche sich Diejenigen zurückziehen können, welche dem Lärm und unruhigen Treiben zeitweise entfliehen möchten. Da ist es nun, wie uns mitgetheilt wird, gegenwärtig im Werke, den vorderen Theil von Tempelhof in großartiger Weise zu einer Tempelhofer Villen-Stadt umzuschaffen. Ein Consortium von wohlhabenden und speculativen Männern will dort ein bedeutendes Terrain zu schönen Landhäusern mit Parks und Gärten entweder direct selbst einrichten oder die Baustellen unter solchen Bedingungen verkaufen, daß schöne und zweckmäßige Bauten gesichert sind und das Ganze sich zu einer äußerst fashionablen Vorstadt gestaltet. Es wird wohl schon bald zum Werke geschritten werden.

Stettin, 3. August. (P. Z.) Obwohl der freien Entwickelung der Schifffahrt nun keine unüberwindlichen Hindernisse mehr entgegenstehen nnd hier bekanntlich sehr bedeutende Getreidevorräthe lagern, wurden an der gestrigen Börse doch nur sehr wenige Frachtabschlüsse gemacht, weil man nun billigere Frachten abwarten will, die aber wohl noch ziemlich lange auf sich warten lassen dürften, da außer ½ Dutzend englischer Dampfer wenig fremde Schiffe disponibel sind, und für die hiesigen erst Matrosen beschafft werden müssen. Mit Dampfern sind wegen zu hoher Frachtforderungen keine Abschlüsse zu Stande gekommen.

— Nach der „Magd. Z.“ liegen gegenwärtig in **Magdeburg** wieder mehrere Personen an der Trichinenkrankheit darnieder. Da in allen Fällen constatirt ist, daß die ersten Symptome derselben sich nach dem Genusse von rohem Schweinefleisch, in Form des gehackten Bratwurstfleisches, einstellten, so dürfte eine Erinnerung an die Gefährlichkeit dieser Speise am Platze sein. In Staßfurt sind über hundert Krankheitsfälle und mehrere Todesfälle, amtlich als in Folge der Trichinenkrankheit erfolgt, festgestellt und in Dessau ist bereits eine polizeiliche Warnung ergangen.

Düsseldorf, 2. August. (Rh. Ztg.) Außer dem Tempel'schen Kometen, dessen Licht durch die Dämmerung geschwächt ist, steht noch ein anderer Komet am Himmel, den Hr. G. B. Donati zu Bologna im Haupthaar der Berenice am 23. Juli entdeckte, aber auch als lichtschwach bezeichnet.

Wiesbaden, 30. Juli. In der vorgestrigen Sitzung der Ständeversammlung kamen bei Gelegenheit von Berichten über Finanz-Angelegenheiten die Verhältnisse des Regierungs-Organs, der „Nass. Landeszeitung“, zur Sprache. In Betreff des Inseratenzwanges hob der Ausschußbericht den Umstand hervor, daß man sogar den Gerichten zugemuthet habe, Inserate, die Private betreffen, der Landeszeitung ausschließlich zuzuweisen, wodurch das allgemeine Intelligenzblatt, aus dessen Einnahmen die Landesbibliothek unterstützt wird, Schaden leide. Der Antrag der Ausschußmajorität: „die Regierung zu ersuchen, den zu Gunsten der „Nassauischen Landeszeitung“ eingeführten Inseratenzwang und die an die Staats- und Gemeindebehörden ergangene Verfügung, wonach diese das genannte Blatt zu halten verbunden sind, zurückzuziehen“, wurde mit großer Majorität angenommen. — In Betreff der Spielbanken wurde der Antrag des Ausschusses: „die herzogliche Regierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Aufhebung der Spielbanken, sowie die Zahlen- und Klassenlotterien innerhalb des deutschen Bundesgebiets bewirkt, die Spielzeit nicht verlängert und der Vertrag nicht mehr erneuert werde“ — angenommen.

Leipzig, 1. Aug. In Betreff des **Unternehmens des Ingenieurs W. Bauer** wird folgende Erklärung veröffentlicht: „Die Unterzeichneten, denen Herr W. Bauer die neuesten Zeichnungen zu seinem Küstenbrander vorgelegt, auch eine specielle Erläuterung darüber gegeben hat, bezeugen hiermit, daß sie von der technischen Ausführbarkeit desselben überzeugt sind, auch einen Verstoß gegen irgendwelche ihnen bekannte Gesetze der Physik darin nicht gefunden. Sie einigten sich deshalb vollkommen in dem lebhaften Wunsche, daß Herrn Bauer baldigst die Mittel zur Ausführung geboten werden, um einer für die verschiedensten Zwecke so hochwichtigen deutschen Erfindung den Weg ins Leben zu bahnen, und empfehlen deshalb aufs Wärmste die Angelegenheit dem Interesse der gesammten deutschen Nation. Leipzig, 29. Juli 1864. F. Centner, Maschineningenieur. Gustav Götz, Maschinenfabrikant. Dr. Carl Heine. Dr. Heinrich Hirzel. Fr Emil Hoffmann, Mechaniker. Ernst Kohl, Ingenieur. Dr. Reyher.“ Es hat sich hier sodann ein Comité, vorläufig von etwa 15 Personen, zur Betreibung der Angelegenheit constituirt, zu seinem Vorsitzenden Herrn Dr. H. Hirzel, zum Schriftführer Herrn Dr. Reyher gewählt, und alsbald folgende Beschlüsse gefaßt: 1) sich durch Zuziehung practisch-technischer, wissenschaftlicher, kaufmännischer und gewerblicher Notabilitäten hiesiger Stadt zu verstärken; 2) in allernächster Zeit eine größere Versammlung zu veranstalten, um dieser die Pläne Bauers durch diesen selbst und durch einen hiesigen Sachverständigen darzulegen und das öffentliche Interesse auf die nationale Wichtigkeit des Unternehmens, behufs practischer Förderung desselben, hinzulenken; 3) gleichzeitig vorbereitende Schritte zu thun, um die Bildung ähnlicher Comités an anderen Orten, innerhalb wie außerhalb Sachsens, anzuregen, insbesondere an den durch ihre Handels- und Gewerbeinteressen bei der Ausführung des Bauer'schen Planes — Küstenschutz gegen Angriffe von der See aus und gegen Blokaden — direct Betheiligten.

England.

— Gegen Ende des vorigen Jahres brachte die „Times“ einen Artikel über russische Kriegsrüstungen und that bei dieser Gelegenheit eines eigenthümlichen, zum Schutze der Newa bestimmten und von den russischen Behörden gutgeheißenen Vertheidigungsmittels Erwähnung. Es sollte nämlich ein unterseeisches Boot von kolossalen Dimensionen gebaut werden, dessen Kosten man auf 175,000 Silber-Rubel veranschlagte und für dessen Herstellung 200 Tonnen Eisen und Stahl verwandt werden sollten. Die „Times“ schrieb damals: „In Bezug auf dieses Boot wird ein tiefes Geheimniß beobachtet. Doch können wir so viel sagen, daß die Maschine durch comprimirte Luft in Bewegung gesetzt werden soll und daß es einen sehr starken Schnabel mit einer Vorrichtung haben wird, die es ermöglicht, große, mit Pulver gefüllte und durch Elektricität zur Explosion zu bringende Cylinder zur Vernichtung feindlicher Schiffe zu benutzen. Die Leute, welche das Schiff lenken, werden durch kleine Fensterchen sehen, was oben vorgeht, und die Tiefe, in welcher sie dahintreiben, regeln können, indem sie sich im Allgemeinen ganz dicht an der Oberfläche des Wassers halten.“ Diese Angabe der „Times“ erregte zur Zeit ihres Erscheinens großes Aufsehen, und jetzt bestätigt es sich, daß man ernstlich an der Vollendung des projectirten See-Ungeheuers arbeitet. Die Firma James Russell and Sons zu Wednesbury, nicht weit von Birmingham, hat vor einigen Monaten den Auftrag zur Anfertigung des Apparats erhalten, welcher die bewegende Kraft des Schiffes bilden soll. Derselbe besteht aus 200 Röhren von Schmiedeeisen, deren Länge nicht gleich groß ist, durchschnittlich jedoch ungefähr 12 Fuß beträgt. Der Durchmesser dieser zur Aufnahme der comprimirten Luft bestimmten Röhren beträgt 13 Zoll und die Dicke der dazu verwandten, aus dem besten Eisen von Staffordshire angefertigten Platten nahe an ⅞ Zoll. Den Druck, den sie voraussichtlich zu tragen haben werden, veranschlagt man auf 1500 Pfund per Quadrat-Zoll; doch werden sie so gearbeitet, als wenn man auf eine Last von 2000 Pfund rechnete, und diejenigen, welche diese nicht zu tragen vermögen, werden als unbrauchbar verworfen.

Sunderland, 27. Juli. Der Schrauben-Dampfer „Cochrane“ lief heute Morgen mit einem Walfisch (herring whale) von 25 Fuß Länge im Schlepptau hier ein. Derselbe war der Schraube des Dampfers zu nahe gekommen und tödtlich getroffen worden.

Belgien.

Brüssel, 1. Aug. Der König wird Ende der Woche aus Vichy zurück erwartet.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Der Kaiser wird keine Reise durch das Elsaß und Lothringen machen. Diese Nachricht, welche in mehreren Blättern stand, wird heute von dem „Moniteur“ auf das bestimmteste widerrufen. Mit ihr fällt eine Menge Gerüchte und Vermuthungen über einen bevorstehenden Aufent-

---

dieser Dinge, welche meilenweit und Jahre lang auseinander liegen. In politischen und historischen Prozessen sei das Unrecht, was geschehen, durch schlechtes Beweismaterial hervorgerufen. Feuerbach, der berühmte Criminalist, bezeuge, daß das Hineinwerfen der sogenannten Informationsstücke die Klippe in allen politischen Prozessen sei. Er bitte deßhalb den Gerichtshof, die Anwendung dieses Beweises von der Vertheidigung fern zu halten und keine gedruckten Programme ꝛc. verlesen zu lassen. — Der Ob.-St.-Anwalt erwidert darauf, daß alle diese Schriftstücke vom historischen Standpunkte betrachtet werden müßten, und daß deren Aechtheit nicht in Zweifel gezogen werden könne. Die Existenz der Warschauer National-Regierung könne nicht bestritten werden und der Schluß werde wohl gerechtfertigt sein, daß die Druckschriften, welche den Stempel der National-Regierung tragen, echt seien. Dem richterlichen Ermessen bleibe es vorbehalten, wie weit es diesen Schriftstücken Glauben schenken wolle.

Prof. Gneist: Einem Richter zuzumuthen, daß er ein mit einem Stempel versehenes Schriftstück für ein echtes halten solle, das habe selbst das alte Inquisitionsverfahren bereits verhütet. Urkunden, welche auf den Straßen zusammengelesen seien, welche keine Art von Glaubwürdigkeit an sich trügen, könnten kein Zeugniß sein. Die Vertheidigung sei dagegen wehrlos, wenn nicht die Gewissenhaftigkeit des Gerichtshofes diesen Beweis zurückhalte. — Nach einer Gegenbemerkung des Ober-Staatsanwalts erklärt der Präsident, daß der Gerichtshof darüber Beschluß fassen werde, eben so darüber, ob die Dzialynskische Brieftasche gegenwärtig oder bei der Spezialverhandlung zu verlesen sei.

Sitzung vom 3. August. Der Präsident stellt die Frage, ob an die heut vorzunehmende Verlesung irgend welche Anträge geknüpft würden.

R.-A. Brachvogel: Die Vertheidigung gehe prinzipiell von der Auffassung aus, daß alle solche Schriftstücke, welche bei dritten Personen gefunden werden, nicht zur Verlesung zu bringen seien, weil sie für die Angeklagten von keinem Gewicht sein können. Die Correspondenzen des v. Guttry seien solche Schriftstücke. Es sei nicht richtig, daß Guttry andere Personen oder ein Comité hinter sich gehabt habe. Guttry sei ein verschlossener Mensch, der seiner Person gern ein großes Gewicht beilege, und alles geheim halte, namentlich seine Thätigkeit für das Vaterland. Er habe sich deshalb Niemanden mitgetheilt; er habe nur Verbindung mit den Emigranten gehabt.

St.-A. Mittelstädt: Eine Trennung der Schriftstücke könne nicht vorgenommen werden. Die Anklage mache das ganze Comité für die Schriftstücke verantwortlich, welche im Hause des Grafen Dzialynski gefunden seien.

R.-A. Elven: Die Vertheidigung bestreite einen Zusammenhang der Dzialynski'schen und Guttry'schen Papiere. Es sei Sache der Anklage, nachzuweisen, was sie behaupte. Die über die Haussuchung beim Grafen Dzialynski vernommenen Zeugen hätten angegeben, wie die Papiere in Beschlag genommen seien, sie hätten namentlich von dem leinenen Beutel gesprochen, worin die Vollmacht für Guttry gelegen habe, in diesem Beutel hätten sich noch mehrere Papiere befunden. Daraus gehe hervor, in welcher Beziehung Guttry zu Dzialynski gestanden habe. Die Papiere seien im Depositum gewesen, von dem der Graf persönlich keine Kenntniß hatte. Dies sei für die Vertheidignng von großem Gewicht und deshalb eine Trennung unumgänglich nothwendig.

Ob.-St.-A. Adlung: Er müsse wiederholt erklären, daß eine Sichtung unmöglich sei. Guttry habe mit dem Comité in Verbindung gestanden, dies gehe auch daraus hervor, daß seine Vollmacht besonders aufbewahrt worden sei. Ein besonderer Depositenschein über aufbewahrte Papiere liege nicht vor. — R.-A. Elven: In dem Beutel hätten sich auch noch andere Papiere befunden. (Ob.-St.-Anwalt: Nein.) Er habe die Aussage der Zeugen so aufgefaßt. — R.-A. Lent: Das Verlangen der Vertheidigung, daß der Besitz und die Auffindung der Schriftstücke festgestellt werde, sei durch das Gesetz vorgeschrieben. Sollten die Schriftstücke als Belastungsbeweis dienen, so müßte festgestellt werden, bei wem sie gefunden seien. Der Cardinalpunkt sei stets der, daß das Unternehmen gegen Preußen gerichtet gewesen und um dies darzuthun, wolle die Anklage die Verbindung der Angeklagten mit der Emigration und der Warschauer National-Regierung nachweisen. Hierzu sei nur ein sehr dünnes Band vorhanden, nämlich die vom Angeklagten v. Królikowski ausgestellte Vollmacht für Guttry.

St.-A. Mittelstädt: Es handle sich gegenwärtig um Charakterisirung des Dzialynski'schen Comité's, und die Anklage brauche nur den Beweis zu führen, daß die Comité-Papiere bei irgend einem Mitgliede des Comité's vorgefunden seien. Sie seien nun beim Grafen Dzialynski in Beschlag genommen worden, wodurch sich ihre Relevanz herausstelle. Während der Länge der Zeit hätten sich unter den Beamten Ausdrücke eingeführt, welche keinen Boden hätten, so z. B. der Ausdruck: „Guttry'sche Papiere.“

R.-A Elven: Er gebe zu, daß während der langen Dauer der Verhandlungen sich Ausdrücke herausgebildet hätten, welchen keine innere Bedeutung beiwohne. Dahin gehöre auch der Ausdruck „Comité.“ Dieser Ausdruck sei von der Anklage aufgefunden worden, um eine Reihe von Personen zu bezeichnen. Eine hervortretende Thätigkeit des Comité's sei nicht wahrgenommen; Beschlüsse des Comité's lägen nicht vor. Es müsse also erst die Existenz des Comité's nachgewiesen werden.

R.-A. Brachvogel: In dem Beutel habe sich nicht ein Siegel des Comités, sondern ein solches mit der Umschrift: „Commissariat“ befunden. Weshalb sei nicht ein Inventarium der Schriftstücke aufgestellt worden? Die Vertheidigung müsse sich deshalb unter den Schutz der Präsumtion stellen können, welche das Gesetz ihr an die Hand gebe. Die Angeklagten bestreiten die Solidarität ihrer Personen mit den Handlungen Guttry's.

Als der Gerichtshof sich zurückziehen wollte, um Beschluß zu fassen, tritt der Angeklagte v. Koczorowski vor und erklärt: Wenn irgend Jemand im nahen Verhältnisse zu Herrn v. Guttry gestanden, so bin ich es gewesen. Wenn ich also das Wort ergreife, glaube ich umsomehr, mir vor dem hohen Gerichtshofe Glauben zu verschaffen, als durch dieses Auftreten ich gewiß meine Lage nicht zu bessern hoffen kann. Die Stellung des Herrn v. Guttry war eine besondere, sofern diese bedingt wurde durch sein Verhältniß zu der, um so zu sagen, gesammtnationalen europäischen Richtung. Sämmtlichen Angeklagten, die hier diese Sitze einnehmen, ist diese Richtung fremd gewesen. Ja sogar muß ich es aussprechen, trotz des nahen Verhältnisses, in welchem wir zu einander standen, sind mir diese Correspondenzen gänzlich unbekannt gewesen, und ich behaupte es, daß nicht fünf Personen irgend wann zusammen gekommen sind, die sich mit einander vereinigt hätten auf der Grundlage der in der Correspondenz ausgesprochenen Thätigkeit. Aus obigem Grunde, meiner innersten Ueberzeugung nach, müssen die Papiere des Herrn v. Guttry von den sogenannten Dzialynski'schen getrennt werden. Uebrigens habe ich, als ich schon im Gefängniß saß, gehört, daß dieselben als besonderes Convolut im Dzialynski-schen Palais asservirt worden sind. Dem Charakter des Hrn. v. Guttry komme ich gar nicht zu nahe durch meine Worte,

halt des Kaisers in Baden-Baden und was daran hangen könnte, über den Haufen.

— Die „France" ist heute wieder voll von alarmirenden Nachrichten aus Deutschland, deren Stachel gegen Preußen gerichtet ist, die aber theils tendenziöse Zuspitzungen, theils reine Erfindungen sind. Als Beweis, daß die Preußen Schleswig behalten wollen, führt die „France" an, daß alle Schilderhäuser der preußischen Soldaten in Schleswig schwarz und weiß gemalt worden seien, was zwar harmlos scheine, aber in Verbindung mit andern Vorkommnissen und dem preußischen Ehrgeiz nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfe.

— In Vichy soll man neben anderen Befreiungen auch mit dem Plane umgehen, den Blättern die Stempelsteuer von den Schultern zu nehmen, dagegen den Postaufschlag so zu vergrößern, daß der finanzielle Ausfall gedeckt würde. Die Provinzial-Presse würde dadurch bedeutend gewinnen und von den Pariser Blättern würden dann nur solche über das Weichbild hinausgehen, die das Porto werth wären. Decentralisirend würde diese Maßregel jedenfalls wirken. Aber es ist und bleibt immer ein Mißstand, um nicht mehr zu sagen, wenn der moderne Staat, für den Intelligenz und rasche Verbreitung geprüfter Nachrichten so gut wie baares Geld, die ohnehin so vielen Chancen unterworfene Presse als Steuer-Object behandelt und niederhalten zu müssen glaubt.

Dänemark.

— Der abseiten des Reichsraths-Landsthings zur Prüfung des Gesetzentwurfs über neue Staats-Anlehen niedergesetzte Ausschuß hat in seinem so eben veröffentlichten Gutachten die Annahme des Entwurfes proponirt. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um die Gesammtsumme von 20 Mill. Rthlr. R. M.

Danzig, den 4. August.

† Ein neben dem Haußmann'schen Holzhofe belegener Platz auf der Speicherinsel ist von einem Menagerie-Besitzer und verschiedenen andern Schaustellern gemiethet worden, um hier während der landwirthschaftlichen Ausstellung das Publikum noch besonders zu unterhalten. Die im besten Gange begriffenen Vorbereitungen deuten überhaupt auf eine bedeutende Ausdehnung der betreffenden Ausstellung hin, zu der täglich noch neue Anmeldungen eingehen.

* Wie in Frankreich an mehreren Orten, so sind auch hier, auf Veranlassung hiesiger Aerzte, Versuche gemacht worden, den Keuchhusten durch Einathmung von Gasdämpfen in der Gasanstalt zu beseitigen. Die Erfolge sollen keinen ungünstigen Erfolg gehabt haben.

* Wie es heißt, hat einer der Herren Lazarethvorsteher seine Entlassung eingereicht.

* Heute Nachmittags um 1 Uhr versuchte ein Soldat vom Seebataillon in seinem Quartier auf der Pfefferstadt sich mittelst eines mit Wasser geladenen Zündnadelgewehrs zu erschießen; er hat sich aber nur ein Auge schwer beschädigt und befindet sich jetzt im Militair-Lazareth.

* Gestern Abend 11 Uhr entstand unter 2 Personen in der Zinsgasse ein Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete. Die zur Schlichtung des Streites hinzugeeilten Personen erhielten mehr oder weniger erhebliche Verwundungen durch Messerstiche.

* Ein seit 14 Tagen von seinen Eltern vermißter achtjähriger Knabe wurde gestern schlafend in einer Dominiksbude gefunden.

* In der Ankerschmiedegasse versuchte gestern ein Frauenzimmer aus einem Hause möglichst viel zu entwenden; sie war mit einem kupfernen Kessel glücklich davongekommen, hatte aber das Unglück, bei der nächsten Wiederholung schon abgefaßt und dingfest gemacht zu werden.

± **Thorn**, 3. August. Heute kehrte das letzte (zweite) Bataillon des Kgl. Inf.-Rgts. No. 44 in seine hiesige Garnison aus dem Cantonnement in Ostpreußen zurück und ist somit wieder das ganze Regiment nach mehr als einjähriger Abwesenheit hier zusammen. Der Dienst der Mannschaften an der polnischen Grenze soll nicht leicht gewesen sein, nichts destoweniger sehen dieselben recht wohl aus. — Gestern früh zog ein heftiges Gewitter, das zweite in diesem Sommer, über unsere Stadt und ihre Umgegend. Es hat zwar mehrmals eingeschlagen, aber nur einmal in ein ganz unmittelbar an der Stadt liegendes hölzernes Wohngebäude, welches schnell niederbrannte. Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu bedauern, wohl aber haben 3 arbeitsame Arbeiterfamilien ihr gesammtes, leider unversichertes Hab und Gut verloren. — Nach Anordnung der Kgl. Polizeiverwaltung müssen seit dem 1. d. M. die Hunde mit einem Maulkorbe versehen sein, womit die Liebhaber derselben wenig, die Bevölkerung sehr zufrieden ist.

---

denn das nahe Privat-Verhältniß, das zwischen uns bestand, war meinerseits durch die Achtung für seine Persönlichkeit bedingt worden.

St.-A. Mittelstädt: Er glaube wohl, was der Angeklagte gesagt habe, bemerke aber, daß derselbe in politischer Beziehung mit Guttry nicht übereinstimme, also aus seiner Unkenntniß von den Schriftstücken nichts gefolgert werden könne. — R.-A. Elven: Die Angaben des Angeklagten würden die Würdigung finden müssen, die ihnen gebühre und seien von größerer Glaubwürdigkeit als unter Umständen einzelne Zeugenaussagen. Der Angeklagte habe im Interesse seiner Mitangeklagten jede Solidarität mit Guttry zurückgewiesen. — Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück und beschloß die Verlesung einer größeren Anzahl von Schriftstücken. Die Verlesung der Brieftasche des Grafen Dzialynski wurde bis zum Schlusse der Verlesung der Schriftstücke ausgesetzt.

Nach Verlesung des für Alex. Guttry ausgestellten Patents als Bevollmächtigter der National-Regierung in Warschau macht der R.-A. Lent darauf aufmerksam, daß aus dem Satze, in welchem die Befugnisse des Guttry local begrenzt würden, direct hervorgehe, daß die preußischen Gebietstheile ausgeschlossen seien. St.-A. Mittelstädt erwidert, daß von der Anklage nie behauptet worden, daß der National-Aufstand nach der Ansicht der National-Regierung in den übrigen Theilen zugleich mit dem Aufstande im Königreich Polen ausbrechen sollte. Für die Anklage sei es nur von Bedeutung, daß Guttry zum Bevollmächtigten der National-Regierung im Großherzogthum Posen ernannt worden. — R.-A. Lent: Er verweise auf das im Strafgesetz enthaltene Wort „unmittelbar".

Nach Verlesung des Decrets der Warschauer National-Regierung wegen Auflösung des Laczynski'schen Comités der Weißen, welche der Angeklagte Wladisl. v. Niegolewski eigenhändig beglaubigt haben soll, bemerkt R.-A. Elven, daß dies das einzige Schriftstück sei, welches nach der Anklage vom Angeklagten v. Niegolewski unterzeichnet sein solle und daß der Angeklagte dies entschieden in Abrede stelle. — Das Schriftstück wird dem Angeklagten v. Niegolewski vorgelegt, welcher erklärt: Selbst wenn ich Studien machen wollte, würde ich nicht im Stande sein, so zu schreiben.

Nach einigen Bemerkungen der Vertheidiger zu den verlesenen Schriftstücken wird die Sitzung geschlossen. Nächste: Donnerstag.

Königsberg. (K. H. Z.) Wie man sich hier allgemein erzählt, bemüht sich der Abgeordnete Appellationsgerichts-Vicepräsident Simson um die hiesige durch den Tod des Geh. Rath Sperling erledigte Oberbürgermeisterstelle.

— Aus Königsberg meldet die „Ostpr. Ztg.": Der Professor der Jurisprudenz Dr. Frhr. v. Kaltenborn ist dem an ihn nach Kassel ergangenen Ruf gefolgt, um in dem dortigen Staatsministerium als kurfürstlich hessischer Legationsrath die Bundes- und Verfassungs-Angelegenheiten Kurhessens zu bearbeiten.

* Dem Domainenrentmeister Klein zu Willenberg im Kreise Ortelsburg ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. August 1864. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 10 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen behauptet,			Preuß. Rentenbr.	97⅞	97⅞
loco	35¾	35½	3½% Westpr. Pfdbr.	84¾	84½
August-Sept. .	35¼	35¼	4% do. do.	96¾	—
Septbr.-Octbr. .	35⅞	36	Danziger Privatbk.	—	104
Spiritus August	14⅜	14¼	Ostpr. Pfandbriefe	85½	85¾
Rüböl do. .	12⅚	12⅚	Oestr. Credit-Actien	84⅞	85¼
Staatsschuldscheine	91	91	Nationale	70¾	71¼
4½% 56er. Anleihe	102⅛	102⅛	Russ. Banknoten .	82	81⅛
5% 59er. Pr.-Anl.	106¾	106½	Wechselc. London	6. 21	—

Hamburg, 3. Aug. Getreidemarkt. Weizen loco flau. Roggen loco matt, August 54½ Gd., Königsberg zu 56 angeboten. Oel October 27½, Mai 28, fest. Kaffee 1500 Sack, besonders Domingo und Rio umgesetzt. Zink stille.

Amsterdam, 3. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco flau und fast geschäftslos, Termine etwas niedriger. Raps Octbr. 80½, April 83. Rüböl Herbst 44½, Mai 45¾.

London, 3. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreiden ruhig, Preise unverändert. Wetter schön.

* Leith, 3. Aug. [Cochrane, Paterson u. Co.] Fremde Zufuhren der Woche: 6769 Qrs. Weizen, 272 Qrs. Bohnen, 2226 Säcke Mehl. Schottischer Weizen 2s billiger; fremder 1s niedriger angeboten, ohne Umsätze zu befördern; Gerste und Bohnen knapp, völlig theurer; Erbsen unverändert; Mehl billiger.

London, 3. Aug. Silber 61¼. Türkische Consols 50¼. Consols 89⅞. 1% Spanier 44¾. Mexikaner 29½. 5% Russen 91. Neue Russen 88¼. Sardinier 84½.

Der Dampfer „Etna" mit einer Baarfracht von 205,725 Dollars und der Dampfer „Germania" mit einer Baarfracht von 73,500 Dollars sind von Newyork, ersterer in Queenstown, letzterer in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 3. Aug. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Matte Stimmung.

Middling Georgia 31, fair Dhollerah 23¾, Middling fair Dhollerah 21¾, Middling Dhollerah 21, fair Bengal 17¼, Middling fair Bengal 16¼, Middling Bengal 14¼, Scinde 16½, China 18¾.

Paris, 3 Aug. 3% Rente 66, 40. Italienische 5% Rente 68, 30. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 427, 50. Credit mob.-Actien 1000, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 536, 25. Das Geschäft an der heutigen Börse war stockend.

Productenmärkte.

Danzig, den 4. August. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127 — 128/9 — 130/1 — 132/4 ℔. nach Qualität von 64/65 — 66/67 — 68/69 — 70/71/73 Sgr.; dunkelbunt, ordinair glasig 125/7—129/30℔. von 62/63—64/65 Sgr.

Roggen 120/123—125/127 ℔ von 38/39 — 40½/41 Sgr.

Erbsen 45—50 Sgr.

Gerste kleine 106/108—113/115℔. von 32/32½—34/35 Sgr.
do. große 110/112—114/116℔. von 33/34—35/36½ Sgr.

Hafer 24—26 Sgr. pr 50℔.

Spiritus nichts gehandelt.

Rübsen 100 — 105 Sgr.

Raps 104—105 Sgr. pr 72℔

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: W.

Ungeachtet heute 210 Lasten Weizen verkauft wurden, konnten doch nur die feinsten Partien alte Preise behaupten, während Mittelgattungen billiger als gestern abgegeben werden mußten. 130/1, 131/2℔ gutbunt fl. 402½, 405, 131/2℔ feinbunt fl. 420, 130/1℔ hochbunt fl. 427½, 131/2℔ desgl. fl. 435. Alles pr 85 ℔. — Roggen ohne wesentliche Veränderung bei geringem Umsatz. Auf Lieferung pr Septbr.-October sind 85 Lasten á fl. 237½ pr 81⅚ ℔ gekauft. — Rübsen ohne Veränderung von 100 bis 105 Sgr. pr 72 ℔ nach Qualität bezahlt. — Rapps brachte 105 Sgr. pr 72℔. — 79℔ Hafer fl. 150 pr 50 ℔. — Spiritus geschäftslos.

Königsberg, 3. Aug. (K. H. Z.) Wind: SW. + 15. Weizen unverändert flau, hochbunter 122 — 130 ℔. 56 — 72 Sgr. Br., 131℔. 68¾ Sgr. bez., bunter 120 — 130 ℔. 52—66 Sgr., rother 120 — 130 ℔. 52 — 64 Sgr. Br. — Roggen matt, loco 114 — 120 — 121 — 126 ℔. 35 — 38½ — 39 — 43 Sgr. Br., 120—121 ℔. 38 Sgr. bez., Termine unverändert, 80 ℔. pr Aug.-Sept. 40½ Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 41½ Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd. — Gerste unverändert, große 100 — 112℔. 30 — 38 Sgr. Br., kleine 98 — 110 ℔. 30 — 36 Sgr. Br., 106 — 107 ℔. 32 Sgr. bez. — Hafer stille, loco 70—82℔. 19—27 Sgr. Br. — Erbsen unverändert, weiße 45 — 53 Sgr., graue 35 — 46 Sgr., grüne 38 — 48 Sgr. Br. — Bohnen 45 — 55 Sgr. Br. — Wicken 30 — 43 Sgr. Br. — Leinsaat flau, feine 108 — 112 ℔. 75 — 95 Sgr., mittel 104 — 112 ℔. 60 — 78 Sgr., ordinär 96 — 106 ℔. 40—55 Sgr. Br. — Winter-Rübsen stille, loco 90 — 103 Sgr. Br., 98—101 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 10 — 14 Rt., weiße 8 — 14 Rt. pr Ctr. Br. — Thimotheumsaat 4 — 6½ Rt. pr Ctr. Br. — Leinöl loco ohne Faß 13¾ Rt. — Rüböl 12½ Rt. pr Ctr. Br. — Leinkuchen 50—56 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 48 — 50 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 3. Aug. loco Verkäufer 15⅚ Rt., Käufer 15⅓ Rt. ohne Faß; pr Aug. Verkäufer 15⅚ Rt, Käufer 15¼ Rt. ohne Faß; pr Aug.-Sept. Verkäufer 15⅔ Rt. ohne Faß in monatlichen Raten; pr August Verkäufer 16⅔ Rt. incl. Faß; pr September Verkäufer 16½ Rt. incl. Faß; pr September 1864 bis incl April 1865 Verkäufer 14⅔ Rt. ohne Faß in monatlichen Raten; pr Frühjahr Verkäufer 16 Rt. incl. Faß pr 8000 % Tralles.

Stettin, 3. Aug. (Ostf. Ztg.) Weizen behauptet, loco pr 85 ℔. gelber 55 — 59 Rt. nach Qual. bez., 83/85 ℔. gelber Aug. und Aug.-Sept. 58 Rt. bez., Sept.-Oct. 59, 59¼ Rt. bez. u. Br., Oct.-Nov. 59½ Rt. Gd. u. Br., Frühj. 62 Rt. bez. u. Gd. — Roggen fester, pr 2000 ℔. loco 34¼ — 35½ Rt. bez., Aug. und Aug.-Sept. 35¼, ½ Rt. bez, Sept.-Oct. 35¾, 36, 36⅛, 36¼ Rt. bez., Oct.-Nov. 36, 36¼ Rt. bez. u. Gd., 36½ Rt. Br., Frühj. 37¾, 38 Rt. bez. u. Gd. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen loco nach Qual. 43—46 Rt. bez. — Rübsen, Winter- loco nach Qual. 87—90 Rt. bez., pr Aug. gut gesund 91 Rt. Gd., Sept.-Oct. 93 Rt. bez. — Rüböl stille, loco 12⅚ Rt. Br., Aug. 12 19/24 Rt. Br., Sept.-Oct. 13 Rt. Br., 12⅞ Rt. Gd., April-Mai 13⅙ Rt. Gd., 13⅓ Rt. Br. — Spiritus etwas höher bezahlt, loco ohne Faß 14 7/12 Rt. bez., Aug. und Aug.-Sept. 14¼ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 14½ Rt. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 14¼, ⅓ Rt. bez., Nov.-Dec. 14¼ Rt. bez., Früh. 14⅓ Rt. bez. — Angemeldet 50 W. Weizen, 350 W. Roggen, 120,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 3. Aug. Weizen pr 2100 ℔. loco 50 — 60 Rt. nach Qual. — Roggen pr 2000 ℔. loco mehrere abgelaufene Anmeld. 34⅜ Rt. bez., 81 ℔. sofort zu entlöschen 34¾ Rt. ab Kahn bez., poln. 35 Rt. ab do. bez., Aug. 34¾ — 35¼ Rt. bez, Oct.-Nov. 36⅜—36¾—36⅝ Rt. bez. u. Gd., 36¾ Rt. Br., Nov.-Dec. 36½ — 37 Rt. bez., Frühj. 37⅛—37⅝ Rt. bez. — Gerste pr 1750 ℔. große 30—34 Rt., kleine do. — Hafer pr 1200 ℔. loco 23 — 24½ Rt., Aug. 23 Rt. Br., Oct.-Nov. 22 Rt. bez., Nov.-Dec. 22 Rt. Br., Dec.-Jan. 22½ Rt. Br., 22¼ Rt. bez., Frühj. 22½ Rt. nominell. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 41 — 48 Rt., Futterw. do. — Winter-Rübsen 84 — 92 Rt. pr 25 Schfl. frei Mühle bez. — Rüböl pr 100℔. ohne Faß loco 12⅞ Rt. Br., 1 abgel. Anm. 12¾ Rt. bez., Aug. 12¾—12⅚ Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 13⅛ — 13 5/24 — 13⅙ Rt. bez. u. Gd., 13 5/24 Rt. Br., Nov.-Dec. 13¼—13⅓—13 7/24 Rt. bez. u. Gd., 13⅓ Rt. Br., April-Mai 13⅓ Rt. Gd. — Leinöl pr 100 ℔. ohne Faß loco 14⅙ Rt. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 14 17/24 Rt. bez., Aug. 14 5/24 — 14⅛ — 14⅓ Rt. bez., Oct.-Nov. 14⅝ — 14¾ Rt. bez. u. Gd., 14⅚ Rt. Br., Nov.-Dec. 14 7/12 — 14¾ Rt. bez. u. Br., 14⅔ Rt. Gd., April-Mai 15—15⅙ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 3⅚ — 3 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/12 — 3⅓ Rt. Roggenmehl Nr. 0. 2 11/12 — 2⅔ Rt., Nr. 0. u. 1. 2 7/12 — 2⅓ Rt. pr Ctr. unversteuert.

* **London**, 1. Aug. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 23,802 Qrs., davon kamen 6370 von Cronstadt, 2116 von Danzig, 1690 von Hamburg, 1000 von Memel, 5963 von Newyork, 4815 von Petersburg, 1428 von Riga und 420 von Stolpmünde. Von fremdem Mehl erhielten wir 3946 Fässer von Boston und 25,949 von New-York, 40 Säcke von Dünkirchen, 290 von Hamburg, 20 von Havre und 15 von Petersburg, zusammen 29,895 Fässer und 365 Säcke. — Das Wetter war seit Freitag heiß mit SW.-Wind. — Die Weizen-Zufuhren aus Kent waren heut mäßig, aus Essex klein, doch waren vom letzten Markt viele Proben übrig geblieben, die vergeblich zu 1—2s pr Qr. niedrigeren Preisen ausgeboten wurden und noch am Schluß unverkauft blieben. Einige Proben neuen Weizens von guter Qualität waren heut ausgestellt. Der Markt war ziemlich gut besucht, fremder Weizen wurde zu 1s pr Qr. niedrigeren Preisen stark ausgeboten, ohne daß dies zu Geschäften führte, und um Verkäufe vom Schiff zu bewirken, mußte man völlig 2s pr Qr. niedrigere Preise annehmen. Gerste war nur wenig gefragt, und die Notizen der letzten Woche hielten sich kaum aufrecht. Erbsen und Bohnen behaupteten die letzten Notizen völlig. Das Hafer-Geschäft war ruhig und es ist keine Veränderung im Werthe dieses Artikels eingetreten. Für Mehl zeigte sich nur wenig Nachfrage. In den südlichen Districten hat die Ernte allgemein begonnen.

Weizen englischer alter 40 — 54, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 4961 ℔. alter 45 — 48, neuer 44 — 46, do. extra alter 48 — 52, neuer 47 — 50, Rostocker und Wolgaster alter 42 — 46, neuer 42 — 46, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 42 — 46, neuer 42—46, Schwedischer und Dänischer alter 40—44, neuer 40 —44, Petersburger und Archangel alter 38 — 43, neuer 40 — 44, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 40—42, neuer 40 — 43, Polnischer, Odessa und Ghirka alter 48 — 44, neuer 40—42.

Schiffsnachrichten.

* Das Schiff „Ferdinand Pickert", Capt. E. J. Domansky, ist, laut so eben eingetroffenem Telegramm, nach einer Reise von 22 Tagen, am 3. glücklich von Pugwash auf Penarth Roads angekommen. An Bord Alles wohl.

Neufahrwasser, den 3. August 1864. Wind: West.
Gesegelt: Bugdahl, Tugend, London, Holz.
Von der Rhede: Lüders, Harmonie; Schmidt, Amalie.
Den 4. August. Wind: West.
Gesegelt: Riches, Swanland (SD.), Hull, Getreide.
Angekommen: Kron, Hinrich, Lübeck, Ballast.
Retour in der Rhede: Visser, de Proef.
Im Ankommen: 3 Briggs, 1 Schooner (anscheinend zurückkommend), 1 Kuff.

Thorn, 3. Aug. 1864. Wasserstand: + 4 Fuß.

Stromab:	L. Schfl.
Rinas, Schönwitz, Plock, Danzig, Köhne,	15 — Wz.
Ders., Askanas, do., do., Steffens S.,	11 — do.
Ders., Hamburg, Wyszogrod, do., Dies.,	25 10 do.
Schultz, Flatau, Plock, Stettin, Saling,	29 55 Rg.
Schultz, Wolffsohn, do., do., Poppelauer u. Littauer,	37 55 do.
Ders., Schönwitz, do., do., Saling,	33 20 do.
Baumwoll, Taubwurzel, Warschau, Dzg., Steffens S., 104 L. 22 Schfl. Wz., 26 L. 40 Schfl. Rg.,	1 50 Erbs.

Summa: 155 Lst. 50 Schfl. Weiz., 127 Lst. 50 Schfl. Rog., 1 L. 50 Schfl. Erbsen.

Frachten.

* Danzig, 4. August. London, Hull 4s, Newhaven 4s 3d, Hartlepool 3s 4½d und 3s 2d, Firth of Forth 3s 6d und 3s 3d, Gloucester 4s 9d pr Quarter Weizen. Grimsby 19s 9d, Hull 20s 9d, Newcastle 17s 6d pr Load Balken. Sunderland 24s pr Load eichene Balken, 18s pr Load fichtene Balken. Berut Island 18s 6d pr Load □-Sleeper. Liverpool 23s pr Last Roggen von 2300 Kilo, 26 fl. Holl. Crt. pr Last Weizen. Flensburg 12 ß. Hamb. Bco. pr Tonne Roggen, 30 ß. Dän. Rigsmint pr Stück 5/10 □-Sleeper, 40 ß. do. pr 6/12 do. (Liverpool 23s pr Load Balken. Amsterdam 27 fl., 26 fl. Holl. Crt. pr Last Roggen von 2300 Kilo, 26 fl. Holl. Crt. pr Last Weizen.)

Fondsbörse.

* Danzig, 4. Aug. London 3 Mon. 6. 21⅛ Br. Hamburg 2 Mon. 151 Br. Amsterdam 2 Mon. 141¾ bez. Westpreußische Pfandbriefe 3½% 85 Br. Westpreußische Pfandbriefe 4% 97¼ Br. Danziger Stadt-Obligationen 97½ Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
4	8	336 16	+ 12,2	West. frisch, wolkig.
	12	336,66	+ 13,4	do. do. do.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 2548 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 4. August 1864.

Berliner Fondsbörse vom 3. August.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	98½ B
Aachen-Mastricht	—	4	35⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	109½ G
Bergisch-Märk. A.	6½	4	121¾ bz
Berlin-Anhalt	9⅔	4	193 G
Berlin-Hamburg	7½	4	143 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	215¾ bz
Berlin-Stettin	8½	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn	—	5	68¼ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	136 B
Brieg-Neiße	4½	4	85⅛ bz
Cöln-Minden	12 11/12	3½	192 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	3	57¾ B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	— —
do. do.	5	5	— —
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	148½ bz
Magdeb.-Halberstadt	22⅔	4	307 G
Magdeburg-Leipzig	17	4	255 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	71½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	123 G
Mecklenburger	2½	4	78½ ¼—⅝ bz
Münster-Hammer	4	4	96 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97 bz
Niederschl. Zweigbahn	2⅔	4	71½ bz

Dividende pro 1863.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	67¼—⅜ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	165¼—½ bz
" Litt. B.	10½	3½	147 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	115-114½—¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	78¼ bz
Rheinische	6	4	103¼ bz
do. St.-Prior.	—	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	25¾ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	100¾ B
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¼ bz
Stargard-Posen	4½	3½	100 bz
Oesterr. Südbahn	8	5	144¼-144 bz
Thür.	7⅞	4	127½ G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 7/10	4½	137¾ bz
Berl. Kassen-Verein	6	4	120½ B
Pom. R. Privatbank	5⅔	4	95¼ B
Danzig	6	4	104 G
Königsberg	5 4/5	4	104 G
Posen	5 8/15	4	96 G
Magdeburg	4½	4	94½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	100¼-101 bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	110⅞ bz
Oesterreich	6	4	85⅜-85-¼ bu G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102⅛ B
Staatsanl. 1859	5	106½ bz
Staatsanl. 50/52	4	97¼ bz
54, 55, 57	4½	102⅛ bz
do. 1859	4½	102⅛ bz
do. 1856	4½	102⅛ bz
do. 1853	4	97¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	91 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	125½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89½ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅞ bz
do. do.	3½	89¾ G
Börsenh.-Anl.	5	104½ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88¾ bz
do. neue	4	100¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. "	4	96⅛ G
Pommersche "	3½	89 bz
do. "	4	100½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	96¾ bz
Schlesische "	3½	93¾ G
Westpreuß. "	3½	84½ G
do. "	4	96¾ bz
do. neue	4	— —

Kur- u. N.-Rentbr.	4	98¾ bz
Pommer. Rentenbr.	4	98¾ G
Posensche "	4	96½ G
Preußische "	4	97⅞ B
Schlesische "	4	99 G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	64 B
do. Nat.-Anl.	5	71½ B
do. 1854r Loose	4	80½ B
do. Creditloose	—	75½ G
do. 1860r Loose	5	84¾ ½-⅝ bz
do. 1864r Loose	—	54⅝-¾ bz u G
Inst. b. Stg. 5. A.	5	79 B
do. do. 6 Anl.	5	89½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	90½ bz
do. do.	3	55 B
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	87⅞ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	75¾ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91¼ bz
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	79¼ G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30⅜ B
Schwd. 10 Thlr.-L.		— —

Wechsel-Cours vom 2. August.

Amsterdam kurz	5	143⅛ bz
do. 2 Mon.	5	142¼ bz
Hamburg kurz	3½	152 bz
do. 2 Mon.	3½	151¼ bz
London 3 Mon.	6	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	6	80⅓ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	87⅞ bz
do. do. 2 M.	5	87 bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	5	99⅝ bz
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	5	90½ bz
do. 3 M.	5	89¾ bz
Warschau 8 Tage	5	82 bz
Bremen 8 Tage	4½	110 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99⅞ bz	Louisd'or 110¼ G
" ohne R. 99⅜ bz	Sovrgs. 6 23½ bz
Oest.östr.W 87⅛ bz	Goldkron. 9 7¼ G
Pol. Bkn. — —	Gold (ℓ) 463 et b G
Dollars 1 12 G	Silber 29 29 G
Napol. 5 11¾ bz	

Bekanntmachung.

Kohlenlieferung.

Für die hiesige Gasanstalt sind 4000 Tonnen New-Pelton-Main-Gaskohlen bis Mitte October d. J. zu liefern. Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten uns bis zum 9. d. Mts, portofrei zugehen zu lassen. Die Lieferungsbedingungen können im Bureau der hiesigen Gasanstalt eingesehen, von demselben gegen Copialien-Vergütung auch schriftlich mitgetheilt werden. (4860)

Elbing, den 2. August 1864.

Das Curatorium der Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die mit dem 1. October a. c. hier vacant werdende Rectorstelle, verbunden mit einem Einkommen von 450 Thalern, soll durch einen pro ministerio und pro rectoratu geprüften Candidaten besetzt werden.

Bewerber können sich sofort beim Magistrate melden. (4850)

Christburg, den 2. August 1864

Der Magistrat.

Musikalien-Leih-Anstalt

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer Musikalien. [435]

Ueber verkäufliche Güter

jeder Größe giebt Auskunft T. Tesmer, Langgasse 29. [4575]

Anträge für die Preußische

Hypotheken- Credit- und Bank-Anstalt in Berlin, nimmt entgegen T. Tesmer, Hauptagent, Langgasse 29. [4575]

Verpachtung.

Ein altes renommirtes Materialwaaren- u. Destillationsgeschäft incl. Schank, am Wasser in der frequentesten Gegend der Stadt gelegen, ist Umstände halber sofort zu verpachten und zu übergeben. Zur Uebernahme sind mindestens 500 Rt. erforderlich. Alles Nähere ertheilt

Herrmann Kleemann,

(4740) Holzgasse 29.

Englische Asphaltplatten

zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, durch welche Isolirungsarbeiten bei jeder Witterung ausführbar sind, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche, in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend ausgebreitet werden, also besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erfordern, empfiehlt und hält auf Lager in allen Mauersteinstärken und in Längen bis zu 50 Fuß. (4124)

E. A. Lindenberg.

Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Witt.**

2 französische und eine ¾ Geige sind billig zu verkaufen Breitgasse 46, 2 Treppen. [4691]

Dampfer-Verbindung Amsterdam — Danzig.

Dampfer „Urania" geht am 9. oder 10. d. M. auf hier ab. [4859]

Näheres bei **J. H. Rehtz & Co.**

Auction mit Sleepers.

Montag, den 8. August 1864, Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler **auf dem Hopp'schen Felde** an der **Schiffchenbrücke** in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkaufen: [4858]

744 Stück gut gearbeitete runde und Quadrat-Sleepers, 9—20" stark, 8 11/12 bis 10 Fuß lang, 4 Stück starke Eichen, zu Wellen geeignet.

Rottenburg. Mellien.

Es ist uns wiederum gelungen, eine bedeutende Partie ganz moderner

Mull- und Tüll-Stickereien

an uns zu bringen und empfehlen **Mullkragen** mit Manschetten von 3 Sgr. ab, **Tüll-Kragen mit Manschetten** von 6 Sgr. ab, **leinene Kragen mit Manschetten** von 4 Sgr. ab, eine Prachtauswahl **Mull- und Tüll-Shlipse, Blousen, Fichus und Morgenhäubchen.**

Sämmtliche Weißzeugstoffe, als: glatter und brochirter Mull, Batist, Nansock, Graß-Cloht, Gardinen, Shirting und Chiffon, glatter und gemusterter Tüll, alle Arten Spitzen, so wie sämmtliche zum Anfertigen des Putzes gehörende Gegenstände werden viel billiger, als in jedem marktschreierischen Ausverkauf, in unserm Geschäft verkauft.

Julius Sommerfeld & Co.,

Brodbänkengasse 48, vis-à-vis der gr. Krämergasse.

Eine große Partie Hut-, Schleifen- und Schärpen-Bänder die sonst 8, 10, 12, 15, 20 Sgr gekostet haben, sollen à 4, 5, 6, 7 und 10 Sgr. ausverkauft werden.

Die große Naturseltenheit, eine lebende Wunder-Kuh

mit zwei lebenden Köpfen

welche am 17. Mai 1860 bei Posen geworfen wurde,



ist hier auf dem Holzmarkt während der Dominikszeit zur Schau ausgestellt u. ist sicher ihres Gleichen bis jetzt in Europa nicht gesehen worden. Der eine Kopf hat die Form eines Bullen-Kopfes, der andere jenes eines Kuh-Kopfes; Beide leben u. nehmen Nahrung zu sich.

In allen großen Hauptstädten wurde diese Naturerscheinung v. sämmtlichen Professoren der Thier-Arzneischulen und den berühmtesten Naturforschern als eine große Naturseltenheit anerkannt.

In Dresden, bei Gelegenheit des Festes auf der Vogelwiese, besuchte am 1. August S. M. der König von Sachsen mit der hohen Königlichen Familie und mit vielen anderen hohen und höchsten Herrschaften, wie auch beim Canstatter Volksfeste Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg, Se. Königliche Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Auguste nebst hoher Familie 2c. die Naturseltenheit, und zog dieselbe die staunenerregendste Aufmerksamkeit und größte Beachtung auf sich.

Tausend Thaler Demjenigen, der ein zweites, so lange lebendes Exemplar entgegenstellen kann. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr. [4866]

Aechter Probsteier (Original-)Saat-Roggen und Weizen,

der bekanntlich das 25ste Korn liefert.

Wie seit einigen 30 Jahren, nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf obiges Saat-Getreide entgegen, und expediren solches nach allen Richtungen.

R. Helfft & Co.

Berlin, Unter den Linden 52.

Auf dem Dominum Zorewen bei Lauenburg stehen 100 Stück wollreiche Mutterschafe, worunter 30 zweijährige, zum Verkauf. [4861]

Eine Pachtung von 2 bis 400 Morgen magd., guten Bodens, zu sof. Uebergabe, wird gesucht. Adr. mit genauen und näheren Angaben werden erbeten unter Chiffre J. B. Latichow per Pr. Stargardt poste restante. [4844]

Echter Emmenthaler

Schweizer-Käse, en gros u. détail, billigst empfiehlt (4727)

L. A. Janke.

Butter in Kübeln, vorzüglich

zum Schiffsbedarf, hat auf Lager [4727]

L. A. Janke.

Geräucherte Speckflundern

u. Aale, marinirten Aal in Fäßchen, Sardellen in ¼ Ankern, versendet billigst (4727)

L. A. Janke.

Lastadie No. 39 A. ist die neu decorirte Unterwohnung, bestehend aus vier Stuben mit Kabinet, Küche 2c., für 250 Rt. p. a., zum 1. October d. J. zu vermiethen. Näheres Lastadie 4 im Comptoir, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Eine geprüfte Gouvernante, musikalisch, sucht ein Engagement. Holzmarkt 6, parterre.

Zum bevorstehenden Engagementswechsel empfehle den Herren Kaufleuten meine Auswahl der tüchtigsten und gediegensten jungen Leute zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst.

E. Schulz,

(4870) **Frauengasse 48.**

Ein in seinem Fach bewanderter Conditor-Gehilfe findet dauernde Beschäftigung bei

H. Zachowski,

(4849) Pr. Holland.

Ein im Justiz- und Polizeifache geübter, gegenwärtig auch mit der Rechnungsführung beschäftigter junger Mann, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht ein anderweites Engagement wo möglich als Polizeiverwalter resp. Rechnungsführer. (4733)

Adressen erbittet man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4733

Seebad Zoppot.

Sonnabend, d. 6. August 1864.

Ball.

Anfang 8 Uhr.

Billete werden in **Zoppot** im Kursaal bei Herrn **Böttcher** gelöst.

Das Comité.

Gartenbau-Verein.

Die nächste Versammlung findet nicht, wie beschlossen wurde, am 14. c., sondern **Sonntag d. 7. Aug., Nachm. 3 U., i. Oliva** statt. Abfahrt 2 Uhr vom hohen Thore.

Diejenigen Herren, welche an der gemeinschaftlichen Fahrt theilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens **Freitag, den 5., Abends 8 Uhr,** in der Blumenhalle, **Wollwebergasse No. 10,** zu machen. [4677]

Der Vorstand.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.